



Präambel

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. August 1969 (GV.NW. S. 656/SGV.NW. 2023),

§ 2+9 des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) in Verbindung mit der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauN.VO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. 11. 1968 (BGBl. I S. 1237)

hat der Rat der Stadt Lüdenscheid in der Sitzung am 22.9.1975... diese Änderung der Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 171 a beschlossen.

A. Festsetzungen gem. § 9 (1) BBauG

..... Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung.

WR Reines Wohngebiet gem. § 3 BauN.VO.

---X---X---X aufzuhebende Baugrenze

----- Baugrenze

0.3 Grundflächenzahl (GRZ)

(0.4) Geschossflächenzahl (GFZ)

II Geschosszahl

B. Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung der Genehmigung des Regierungspräsidenten sowie von Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung in Kraft.

...gez. Dietrich.....
Bürgermeister

...Bfz. Hoptert....
Ratsmitglied

...gez. Stahlschmidt.
Schriftführer

Der Regierungspräsident in Arnsberg hat mit Verfügung vom 14. August 1975 GZ.: 34.4.1.2.4-62/75 die 1. Änderung des **Bebauungsplanes Nr. 171 a "Parkstraße"** wie folgt genehmigt:

" Gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 (BGBl. I S. 341) genehmige ich hiermit die vom Rat der Stadt Lüdenscheid am 24. Februar 1975 als Satzung beschlossene 1. Änderung des planungsrechtlichen Teiles des Bebauungsplanes Nr. 171 a "Parkstraße" der Stadt Lüdenscheid mit der Auflage, daß bei dem Abschnitt Festsetzungen folgender Zusatz aufgenommen wird: " Zur Sicherung der Erschließung der hinteren Grundstücksteile sind die an der Parkstraße gelegenen vorderen Grundstücksteile an geeigneter Stelle mit einem Geh- und Fahrrecht in 3 m Breite zugunsten der rückwärtigen Anlieger zu belasten."

Im Auftrage:
gez. Cichos "

Der Rat der Stadt Lüdenscheid ist in seiner öffentlichen Sitzung am 22. September 1975 der Auflage des Regierungspräsidenten beigetreten.

gez. Dietrich.....
Bürgermeister

gez. Schreyer.....
Ratsmitglied

gez. Stahlschmidt.....
Schriftführer

37
Grünanlage

Verfahren über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 171 a

Bescheinigung	Aufstellung	Offenlegung	Genehmigung	Rechtsverbindlichkeit
Die Festlegung der eingetragenen Änderung ist geometrisch eindeutig. Lüdenscheid, den 12.9.1974 gez. Knackwefel	Diese Änderung hat der Rat der Stadt gem. § 2 (1) (7) des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 durch Beschluß vom 22. Juli 1974 gebilligt. Lüdenscheid, den 8.4.1975 Der Stadtdirektor I. V.: gez. Schmidtmann Techn. Beigeordneter	Diese Änderung hat gem. § 2 (6) des Bundesbaugesetzes vom 29. 6. 1960 in der Zeit vom 19.9.1974 bis 18.10.1974 öffentlich aus- gelegt. 8. 4. 1975 Lüdenscheid, den 26. 2. 1975 Der Stadtdirektor I. V.: gez. Schmidtmann Techn. Beigeordneter	Diese Änderung ist gem. § 11 des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 mit Verfügung vom 14.8.1975 AZ. 34.4.1-24-62/75 genehmigt worden. Arnsberg, den 21.8.1975 Der Regierungspräsident Im Auftrage: gez. Cichos	Die Genehmigung des Regierungs- präsidenten ist gem. § 12 des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 in folgenden Tageszeitungen a) Lüdenscheider Nachrichten b) Westfälische Rundschau (Ausgabe Lüdenscheid) gem. § 13 der Hauptsatzung der Stadt Lüdenscheid vom 5. 1. 1970 veröffentlicht worden und somit am 21.10.75 rechtsverbind- lich geworden. Dieser Bebauungsplan liegt ab 21.10.1975 öffentlich aus. Lüdenscheid, den 30.10.1975 Der Bürgermeister gez. Dietrich